

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse.
Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
E-Mail: naturschutz@lra.unterallgaeu.de
Tel.: 0 82 61/9 95-2 59

An das
Landratsamt Unterallgäu
-Untere Naturschutzbehörde-
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

**Beiblatt zur Fotodokumentation
zur EG-Bescheinigung Nr.
DE-MN _____**

Rückenpanzer (1. Dokumentation, 1. Lebensjahr) Datum, Gewicht: Unterschrift:	Bauchpanzer (1. Dokumentation, 1. Lebensjahr) Datum, Gewicht: Unterschrift:
Format: 9 x 13 cm oder 10 x 15 cm, senkrecht von oben fotografiert, gut ausgeleuchtet, ohne Schattenbildung (bei Bedarf passend zuschneiden oder Rahmen überkleben)	Format: 9 x 13 cm oder 10 x 15 cm, senkrecht von oben fotografiert, gut ausgeleuchtet, ohne Schattenbildung (bei Bedarf passend zuschneiden oder Rahmen überkleben)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse.
Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

E-Mail: naturschutz@lra.unterallgaeu.de

Tel.: 0 82 61/9 95-2 59

**Beiblatt zur Fotodokumentation
zur EG-Bescheinigung Nr.
DE-MN _____**

An das
Landratsamt Unterallgäu
-Untere Naturschutzbehörde-
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Wichtiger Hinweis!

Die o. g. EG-Bescheinigung bleibt nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu ist in diesem Blatt jeweils ein scharfes Foto des Bauchpanzers sowie des Rückenpanzers in der Größe von 9x13 oder 10x15 cm in folgenden Zeitabständen hinzuzufügen:

im ersten Lebensjahr: halbjährlich

im 2. bis 10. Lebensjahr: jährlich

ab dem 11. Lebensjahr: alle fünf Jahre

Rückenpanzer (2. Dokumentation, 1. Lebensjahr)	Bauchpanzer (2. Dokumentation, 1. Lebensjahr)
Datum, Gewicht: Unterschrift:	Datum, Gewicht: Unterschrift:
Format: 9 x 13 cm oder 10 x 15 cm, senkrecht von oben fotografiert, gut ausgeleuchtet, ohne Schattenbildung (bei Bedarf passend zuschneiden oder Rahmen überkleben)	Format: 9 x 13 cm oder 10 x 15 cm, senkrecht von oben fotografiert, gut ausgeleuchtet, ohne Schattenbildung (bei Bedarf passend zuschneiden oder Rahmen überkleben)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse.
Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

E-Mail: naturschutz@lra.unterallgaeu.de

Tel.: 0 82 61/9 95-2 59

**Beiblatt zur Fotodokumentation
zur EG-Bescheinigung Nr.
DE-MN _____**

An das
Landratsamt Unterallgäu
-Untere Naturschutzbehörde-
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Wichtiger Hinweis!

Die o. g. EG-Bescheinigung bleibt nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu ist in diesem Blatt jeweils ein scharfes Foto des Bauchpanzers sowie des Rückenpanzers in der Größe von 9x13 oder 10x15 cm in folgenden Zeitabständen hinzuzufügen:

im ersten Lebensjahr: halbjährlich

im 2. bis 10. Lebensjahr: jährlich

ab dem 11. Lebensjahr: alle fünf Jahre

Rückenpanzer (3. Dokumentation, 2. Lebensjahr)	Bauchpanzer (3. Dokumentation, 2. Lebensjahr)
Datum, Gewicht: Unterschrift:	Datum, Gewicht: Unterschrift:
Format: 9 x 13 cm oder 10 x 15 cm, senkrecht von oben fotografiert, gut ausgeleuchtet, ohne Schattenbildung (bei Bedarf passend zuschneiden oder Rahmen überkleben)	Format: 9 x 13 cm oder 10 x 15 cm, senkrecht von oben fotografiert, gut ausgeleuchtet, ohne Schattenbildung (bei Bedarf passend zuschneiden oder Rahmen überkleben)

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse.
Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

E-Mail: naturschutz@lra.unterallgaeu.de

Tel.: 0 82 61/9 95-2 59

An das
Landratsamt Unterallgäu
-Untere Naturschutzbehörde-
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

**Beiblatt zur Fotodokumentation
zur EG-Bescheinigung Nr.
DE-MN _____**

Wichtiger Hinweis!

Die o. g. EG-Bescheinigung bleibt nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu ist in diesem Blatt jeweils ein scharfes Foto des Bauchpanzers sowie des Rückenpanzers in der Größe von 9x13 oder 10x15 cm in folgenden Zeitabständen hinzuzufügen:

im ersten Lebensjahr: halbjährlich

im 2. bis 10. Lebensjahr: jährlich

ab dem 11. Lebensjahr: alle fünf Jahre

Rückenpanzer	Bauchpanzer
Datum, Gewicht:	Datum, Gewicht:
Unterschrift:	Unterschrift:
Format: 9 x 13 cm oder 10 x 15 cm, senkrecht von oben fotografiert, gut ausgeleuchtet, ohne Schattenbildung (bei Bedarf passend zuschneiden oder Rahmen überkleben)	Format: 9 x 13 cm oder 10 x 15 cm, senkrecht von oben fotografiert, gut ausgeleuchtet, ohne Schattenbildung (bei Bedarf passend zuschneiden oder Rahmen überkleben)

Kennzeichnungspflicht

Nach §§ 12 und 13 i. V. m. Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung ist die Fotodokumentation individueller Merkmale von Landschildkröten die Methode zur Kennzeichnung bei einem Körpergewicht von weniger als 500 g. Ab einem Gewicht von 500 g ist auch eine Transponderkennzeichnung (Mikrochip) möglich. **Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zum Artenschutz.**

Durchführung der Fotodokumentation

Für eine eindeutige Identifizierung der Tiere ist die **Qualität der Fotos** sehr bedeutsam.

1. Die Tiere sind zu säubern. Das Tier sollte nicht mehr nass oder feucht sein, sodass keine Lichtreflexe entstehen. Damit das Tier nicht davonläuft, hat es sich bewährt, es auf einen kleinen Untersetzer, eine Gummirohrdichtung oder einen Tesafilmstreifen zu setzen.
2. Pro Schildkröte sind zwei **Farbfotos** im Format 9x13 oder 10x15 cm erforderlich; jeweils ein Foto vom Rückenpanzer und ein Foto vom Bauchpanzer, senkrecht zum Tier.
3. Um einen Maßstab für die Größe des Tieres zu haben, ist als Hintergrund ein kariertes Papier zu verwenden. Alternativ kann weißes Papier mit einem daneben liegenden Lineal verwendet werden.
4. Wichtige Kriterien für die Fotos
 - senkrecht von oben
 - bildfüllend und scharf
 - gut ausgeleuchtet
 - ohne Lichtreflexe, Tier ist gesäubert
 - Linienführung der Panzersegmente ist deutlich erkennbar

Aktualisierungsintervalle Fotodokumentation

Die erste Fotodokumentation sollte im **Herbst des Schlupfjahres** angefertigt werden, sobald die Bauchnaht des Tieres geschlossen ist. Dies ist frühestens im zweiten, spätestens zum Ende des dritten Monats nach dem Schlupf der Fall.

Es gelten folgende Aktualisierungsintervalle:

Im 1. Lebensjahr	halbjährlich
Im 2. bis 10. Lebensjahr	jährlich
ab dem 11. Lebensjahr	alle fünf Jahre

Anleitung zur Fotodokumentation von Landschildkröten

Die regelmäßige Fotodokumentation ist gemeinsam mit der zugehörigen EG-Bescheinigung sorgfältig aufzubewahren. **Eine nicht regelmäßig aktualisierte Fotodokumentation kann zur Ungültigkeit der Bescheinigung führen.** In diesem Fall würde eine Besitzberechtigung für das streng geschützte Tier entfallen und das Exemplar könnte eingezogen werden.

Vorlage der Fotodokumentation

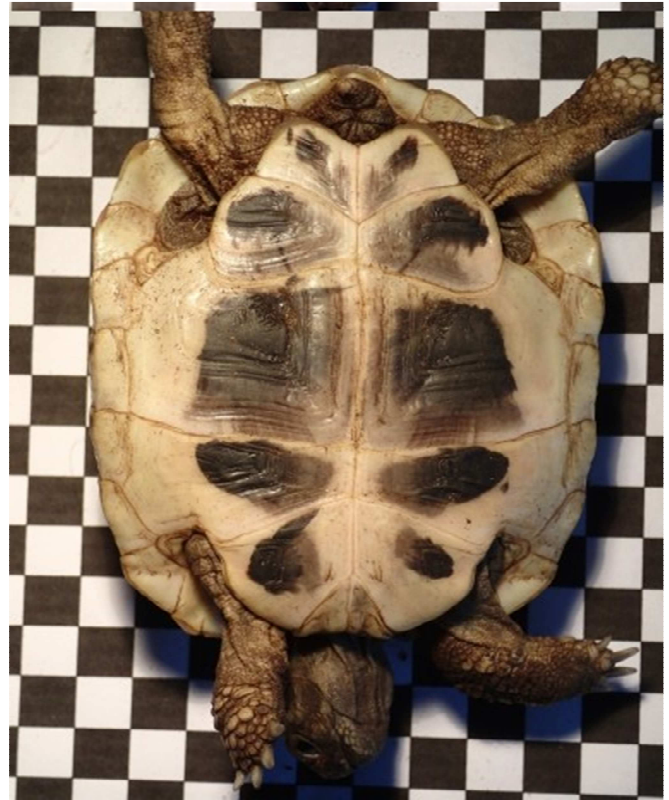
Die Fotodokumentation ist der Unteren Naturschutzbehörde **nur zum Zeitpunkt der Beantragung einer EG-Bescheinigung** vorzulegen. Eine erneute Vorlage bei der Behörde ist nicht mehr erforderlich. Es liegt in der Eigenverantwortung des Tierhalters, die weitere Aktualität der Fotodokumentation sicherzustellen. Dazu klebt der Halter weitere Fotos, mit Unterschrift und Datum versehen, selbstständig in ein Beiblatt ein (**Vordruck siehe Homepage**) und ergänzt diese um die Angabe des aktuellen Gewichts des Tieres. Die Fotodokumentation ist bei Abgabe des Tieres dem neuen Besitzer zu dessen Nachweisführung auszuhändigen.

Die Fotodokumentation ist auch für Schildkröten vorgeschrieben, für die keine EG-Bescheinigung notwendig ist, z. B. eigene Nachzuchten, die in Ihrem Besitz bleiben oder für vor 1987 erworbene Tiere. Die Kennzeichnungspflicht besteht ab Schlupf der Exemplare unabhängig von der Beantragung einer Vermarktungsgenehmigung nach Verordnung EG 338/97.

Beispiel:

Korrekte Fotos

Die Schildkröte wurde formatfüllend, scharf und mit der richtigen Belichtung auf einem karierten Zentimeterpapier aufgenommen. Diese Fotos ermöglichen eine bestmögliche Identifizierung des Exemplars.



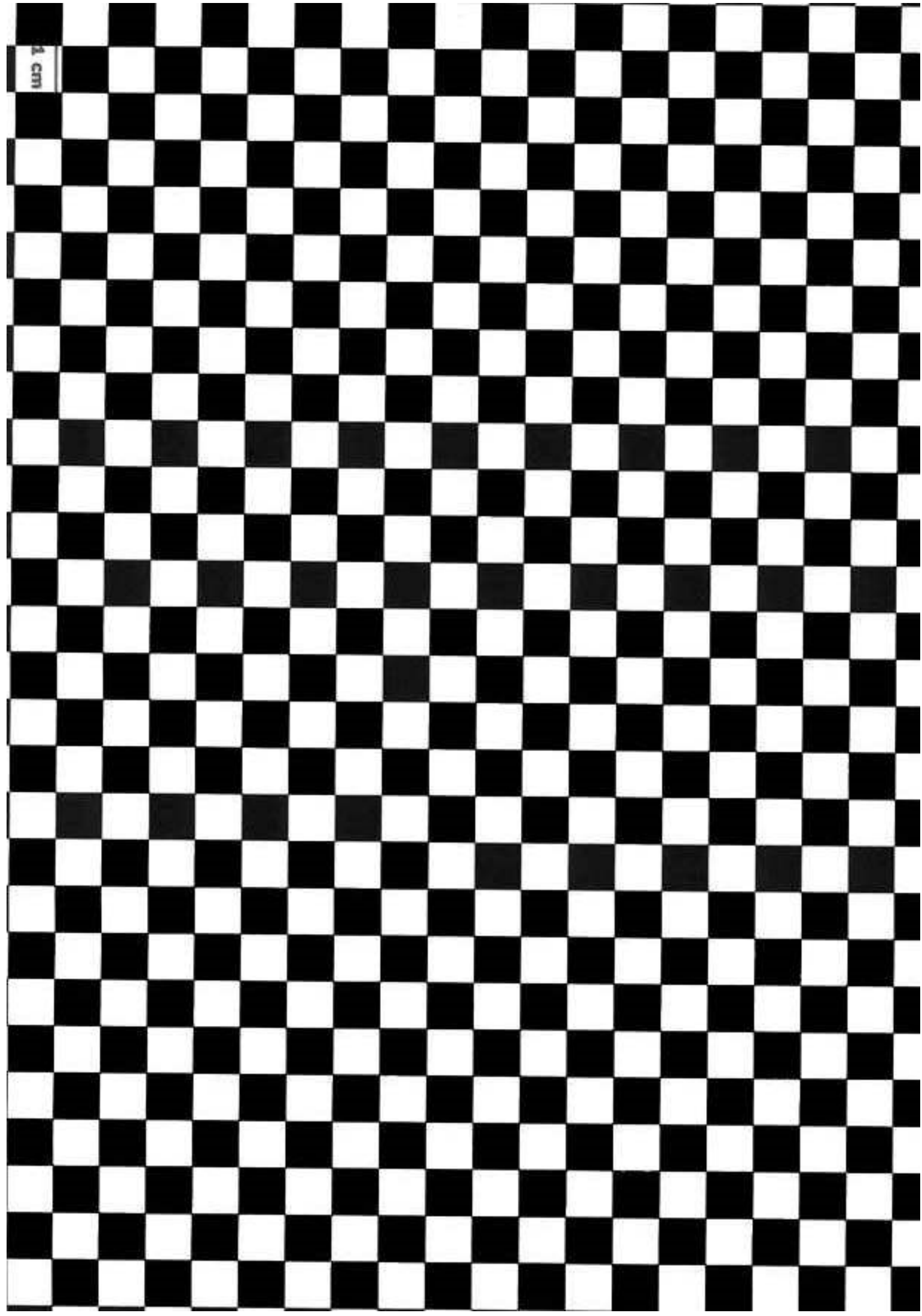
Fehlerhafte Fotos

Foto ist zu dunkel und unscharf, die Nähte des Bauchpanzers sind nicht deutlich erkennbar.



Die Fotos sind unscharf und überbelichtet. Die Schildkröte ist nicht bildfüllend abgelichtet.





1 cm

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)
in Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Zweck der Verarbeitung ist das Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der unteren Naturschutzbehörde nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen. Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörde nach dem Bundeswaldgesetz (BWaldG), dem Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen. Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörde nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen. Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren der Kreisverwaltungsbehörde nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Bearbeiten von Aufgaben und Verfahren des Landkreises bei der Betreuung seiner überörtlichen Erholungsgebiete.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt), Art. 4 BayDSG i.V.m Art.43, 44, 55 BayNatSchG, Art. 39, 42, 43 BayWaldG, §§63, 66 PflSchG, § 2 BKleingG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO, eingesetzte Dienstleister. Sowie weitere öffentliche Stellen (z. B. Gemeinden, Kreisverwaltungsbehörden, Fachstellen, Grundstückseigentümer, Beteiligte, Polizei, Vertragspartner). Soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 bis 30 Jahre).

7. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

9. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Daten, die wir durch andere Personen oder Unternehmen übermittelt bekommen).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Nach den aktuellen Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten, können wir keine Anträge bearbeiten. Des Weiteren benötigen wir diese Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben. Die Unterlassung einer Angabe kann ordnungsrechtliche Konsequenzen haben.